

GEMEINDE

Buchs



# **Konzept Pflegefinanzierung**

der Politischen Gemeinde Buchs ZH

14. Dezember 2011

---

überarbeitet im März 2023

## Inhaltsverzeichnis

	VORWORT	3
1.	ZIEL DES KONZEPTE	4
2.	REGELUNGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN, GELTUNGSDAUER	4
3.	VERSORGUNGS-AUFTRAG	4
4.	BEVÖLKERUNGS-ENTWICKLUNG UND BEDARFSPLANUNG	5
5.	STRATEGIE	5
6.	INFORMATIONSSTELLE	5
7.	WOHNEN ZU HAUSE	5
8.	FREIZEITANGEBOTE	6
9.	GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION	6
10.	BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG	7
11.	FREIWILLIGENARBEIT	8
12.	AMBULANTE DIENSTLEISTUNGEN	8
13.	STATIONÄRE DIENSTLEISTUNGEN	11
14.	VERSORGUNGSKETTE, VERNETZUNG UND KOORDINATION	13
15.	MOBILITÄT	14
16.	QUALITÄTSSICHERUNG	14

## VORWORT

### Entstehung des Konzeptes

Gestützt auf das Pflegegesetz vom 27. September 2010 und die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010 sind die Gemeinden verpflichtet ein Versorgungskonzept zu erstellen. Mittels eines Fragebogens wurde eine IST-Analyse durchgeführt. Das vorliegende Versorgungskonzept gibt Auskunft über die Angebote in der Gemeinde Buchs in ambulanten und stationären Bereich und zeigt auch die Vernetzung mit anderen Institutionen auf.

### Aufbau

Das Konzept beschreibt die Ziele und Massnahmen im stationären und ambulanten Bereich. Die Kapitel 6 bis 12 enthalten Planungsgrundlagen und Angaben zu den Angeboten zur Förderung des Wohnens zu Hause. Das Kapitel 13 dient der Planung und Umsetzung der stationären Einrichtungen. Die Kapitel 14 bis 16 sind den Themen Nahtstellen, Mobilität und Qualitätssicherung gewidmet.

### Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10 vom 18.03.1994)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102 vom 27.07.1995)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, 832.112.31 vom 29.09.1995)
- Patientinnen- und Patientengesetz (LS 813.13 vom 05.04.2004)
- Gesundheitsgesetz GesG (810.1 vom 02.04.2007)
- Pflegegesetz (855.1 vom 27.09.2010)
- Verordnung über die Pflegeversorgung (855.11 vom 22.11.2010)

### Literatur- und Grundlagenverzeichnis

- Pflegegesetz und Ausführungsbestimmungen; Foliensatz zur Info-Veranstaltungsreihe Oktober-November 2010 (Version vom 15.11.2010)
- Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion: Die neue Pflegefinanzierung, Informationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Institutionen und Gemeinden
- Neuordnung der Pflegefinanzierung und die Umsetzung im Kanton Zürich per 01.01.2011 (Foliensatz Fachhalbtage Sozialberatung, Pro Senectute Kanton Zürich, 14.12.2010)
- Regionalisierte Bevölkerungsprognosen für den Kanton Zürich – Prognoselauf 2011
- Nabholz Beratung/Gesundheitsdirektion Kanton ZH/Bericht: «Erhebung der Vollkosten von Pflege- und nichtpflegerischen Leistungen der Zürcher Pflegeheime und Spitex-Institutionen» (24.03.2010)
- Alterspolitik im Kanton Bern: Planungsbericht und Konzept für die weitere Umsetzung der vom grossen Rat mit dem «Altersleitbild 2005» festgelegten Ziele (Dezember 2004)
- Lucy Bayer-Oglesby, François Höpflinger; Obsan Bericht 47; Statistische Grundlage zur regionalen Pflegeheimplanung in der Schweiz

## 1. ZIEL DES KONZEPTES

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in der Gemeinde Buchs auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde Buchs zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

## 2. REGELUNGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN, GELTUNGSDAUER

### Regelungen

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem kantonalen Pflegegesetz wurde per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz «ambulant vor stationär» Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

### Geltungsdauer

Das Konzept wird alle vier Jahr geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

### Zuständigkeiten

Verantwortliche in der Gemeinde Buchs sind:

- Sicherheitsvorstand (Behörde)
- Abteilung Sicherheit & Gesundheit-(Verwaltung)

## 3. VERSORGUNGSauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

#### 4. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND BEDARFSPLANUNG

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Buchs angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

Verweis auf die Bevölkerungsprognose:

- 5'486 Einwohner im Jahre 2012
- 6'598 Einwohner im Jahre 2022
- 6'700 Einwohner im Jahre 2025 (geschätzte Entwicklung gemäss Finanzplan)

#### 5. STRATEGIE

Die Politische Behörde der Gemeinde Buchs legt die Strategie fest für die Umsetzung des Konzeptes in Form eines Massnahmenkataloges. Das Leitbild der Gemeinde bildet dazu die Grundlage.

#### 6. INFORMATIONSTELLE

In der Gemeinde Buchs bestehen folgende Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz):

- Gemeindeverwaltung, Abteilung Sicherheit & Gesundheit, (Pflegefiananzierung und Information)
- Gesundheitszentrum Dielsdorf (Anlauf- und Informationsstelle für das Alter)

#### 7. WOHNEN ZU HAUSE

Ältere sowie auch jüngere Personen wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz «ambulant vor stationär». Die Gemeinde Buchs legt im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik fest, die es Personen aus der Gemeinde ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

Mit welchen Wohnformen und Vorgaben steuert die Gemeinde die Bautätigkeit?

- Förderung von Grossüberbauungen mit Durchmischung, Läden und Gewerbe
- Bezahlbarer Wohnraum für ältere und jüngere Menschen

Welche Wohnformen fehlen in der Gemeinde?

- In der Gemeinde Buchs fehlen Seniorenwohnungen

Wie wird das Zusammenleben gefördert?

- Durch kulturelle Anlässe
- Seniorenanlässe

## 8. FREIZEITANGEBOTE

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde Buchs nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Buchs ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt.

Die Gemeinde Buchs fördert weiterhin die

- Vereinstätigkeit
- Soziokulturellen Angebote
- Treffpunkte

## 9. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde Buchs geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) «ambulant vor stationär» zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Die Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzial besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen. Schwerpunkte der Aktivitäten in der Gemeinde werden gelegt auf gesundheitsfördernde Massnahmen

- mittels Programmen in den Schulen und Förderung der Bewegungsangebote für ältere Menschen
- Kurse zu Themen der Ernährung etc.
- Altersturnen, Nordic-Walking, Wandern, Velofahren, Schwimmen
- Gedächtnistraining

Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention:

<b>Massnahmen</b> <b>Zielgruppe</b>	<b>Gesundheitsbefragungen</b>	<b>Aufsuchende Beratung / Präventive Hausbesuche</b>	<b>Informations- und Bil- dungsveranstaltungen</b>	<b>«Prävention am Kranken- bett» (Spitex)</b>	<b>Bewegungsangebote</b>	<b>Aktionstage</b>	<b>Suchtprävention</b>
<b>Gesamte Bevölkerung</b>	--	X	X	X	X	--	--
<b>Kinder- und Jugendliche</b>	--	X	X	X	X	--	--
<b>Sozioökonomisch schlech- ter gestellte Menschen</b>	--	X	X	X	X	--	--
<b>Ältere Menschen</b>	--	X	X	X	X	--	--

X vorhanden   O geplant   -- weder vorhanden noch geplant

## 10. BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Zur Vermittlung und gezielter Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbstständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Gemeinde Buchs fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.

## 11. FREIWILLIGENARBEIT

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.

Die Gemeinde Buchs fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen wie folgt:

- Unterstützung von Vereinen
- Freiwilligen-Anlässe

## 12. AMBULANTE DIENSTLEISTUNGEN

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Gemeinde Buchs schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie verwaltungsintern an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, werden auch Unterleistungsverträge geschlossen. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies auch qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

### Akut- und Übergangspflege

Die Spitex Buchs-Dällikon übernimmt gemäss Zweckverbandsstatuten die ambulante Akut- und Übergangspflege für die Gemeinden Buchs und Dällikon. Für die Abendspitex hat die Spitex Buchs-Dällikon mit der Spitex Regional einen Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Spitex Buchs-Dällikon

Buchserstrasse 1, 8108 Dällikon

Tel. 044 845 14 14

Spitex Regional, Gesundheitszentrum Dielsdorf

Breitestrasse 11, 8157 Dielsdorf

Tel. 044 854 00 10

### Pädiatrische Leistungen

Die Spitex Buchs-Dällikon übernimmt die ambulante Behandlung von Kindern für die Gemeinden Buchs und Dällikon. Bei der Spitex ist zu diesem Zweck, eine ausgebildete Kinderfachfrau angestellt.

Spitex Buchs-Dällikon

Buchserstrasse 1, 8108 Dällikon

Tel. 044 845 14 14

Kinder-Spitex Kantons Zürich

Schaffhauserstrasse 85, 8057 Zürich

Tel. 0842 400 200



## **Demenzielle Erkrankungen**

Für die ambulante Behandlung von Personen mit einer demenziellen Erkrankung arbeitet die Spitex Buchs-Dällikon mit Vanessa Leutwiler zusammen und hat mit ihr eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Private Psychiatrie Spitex, Vanessa Leutwiler  
Dammstrasse 5, 8180 Bülach

Tel. 079 717 92 76

## **Onkologische Diagnosen**

Für die ambulante Behandlung von Personen mit onkologischen Diagnosen arbeitet die Spitex Buchs-Dällikon mit der Palliaviva, Zürich zusammen und hat mit ihr eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Palliaviva Zürich  
Dörflistrasse 50, 8050 Zürich

Tel. 043 305 88 70

## **Palliative Versorgung**

Für die ambulante Behandlung von Personen mit palliativer Diagnose arbeitet die Spitex Buchs-Dällikon mit der Palliaviva zusammen und hat mit ihr eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Palliaviva Zürich  
Dörflistrasse 50, 8050 Zürich

Tel. 043 305 88 70

## **Psychiatrische Diagnosen**

Für die ambulante Behandlung von Personen mit psychiatrischer Diagnose arbeitet die Spitex Buchs-Dällikon mit Vanessa Leutwiler zusammen und hat mit ihr eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Private Psychiatrie Spitex, Vanessa Leutwiler  
Dammstrasse 5, 8180 Bülach

Tel. 079 717 92 76

## **Nichtpflegerische Leistungen**

Folgende nichtpflegerische Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich übernimmt die Spitex Buchs-Dällikon.

- Reinigungsdienst (laufende Haushaltarbeiten)
- Haushalthilfe (Einkauf, Wäsche)
- Mahlzeitendienst (Vermittlung)
- Krankenmobilen und Hilfsmittel

## **Rotkreuzfahrdienst**

Via Gemeindeverwaltung Dällikon organisiert

Gemeindeverwaltung  
Schulstrasse 5, 8108 Dällikon

Tel. 044 847 19 19

Mit folgenden Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

	<b>Organisation:</b>	<b>Name des Leistungserbringers:</b>
x	Spitex	Spitex Buchs-Dällikon Spitex Regional, Dielsdorf
	Pädiatrische Spitex-Leistungen oder Spitex-Leistungen für Kinder	Spitex Buchs-Dällikon Kinder-Spitex Kanton Zürich
x	Onkologische Spitex oder Spitex—Leistungen für Personen mit einer onkologischen Diagnose	Palliaviva Zürich
	Palliativ-Care	Palliaviva Zürich
x	Menschen mit einer Demenz	Spitex Buchs-Dällikon Private Psychiatrie Spitex
	Private Spitex Organisationen und selbstständig Erwerbende	
	Hebammen	
x	Mahlzeitendienst	Spitex Buchs-Dällikon
x	Reinigungsdienst	Spitex Buchs-Dällikon
x	Haushalthilfe	Spitex Buchs-Dällikon
	Treuhanddienst	Pro Senectute
x	Private Mandate	KESB Dielsdorf
x	Beistandschaften	KESB Dielsdorf
	Steuererklärungsdienste	Pro Senectute
	Ärztliche Versorgung	Dr. med B. Graf, Buchs ZH Dr. med. J. Stebler, Buchs ZH
	Therapeutische Versorgung	
	Besuchsdienste	Pro Senectute
	Fahrdienst	Rotkreuz-Fahrdienst

Angebot von Spitex-Dienstleistungen:

- 07.00 – 22.00 Uhr (Nachtspitex zurzeit nicht geplant)

### **13. STATIONÄRE DIENSTLEISTUNGEN**

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt. Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art 7. Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Die Gemeinde Buchs schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Die Gemeinde Buchs hat folgende Leistungsvereinbarungen für Pflegeleistungen im stationären Bereich abgeschlossen:

Gesundheitszentrum Dielsdorf  
Breitestrasse 11  
8157 Dielsdorf

Tel. 044 854 61 11  
E-Mail: sozialdienst@gzdielsdorf.ch

Senevita Mülibach  
Mülibachstrasse 20  
8107 Buchs ZH

Tel. 044 800 83 00  
E-Mail:-muelibach@senevita.ch

#### **Akut- und Übergangspflege**

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf und die Senevita Mülibach bietet eine optimale Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt an.

#### **Personen mit demenziellen Erkrankungen**

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf und die Senevita Mülibach verfügen über eine Demenzstation.

#### **Personen mit psychiatrischen Diagnosen**

Für Patienten welche aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung, die eine stationäre Behandlung in einer spezialisierten Institution erfordert, nicht im Pflegeheim betreut werden können, werden entsprechende Lösungen in einer psychiatrischen Klinik (z.B. IPW Winterthur) gesucht.

#### **Personen mit onkologischen Diagnosen**

Die Pflege und Betreuung von Personen mit onkologischen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrum Dielsdorf.

## **Personen mit palliativer Diagnose**

Die Pflege und Betreuung von Personen mit palliativen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrum Dielsdorf.

## **Die Leistungen für Standardpflege, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung**

Im **Gesundheitszentrum, Dielsdorf** werden neben der Pflege folgende Leistungen und Aktivitäten angeboten:

- Einzel- und Doppelzimmer
- Aktivierungstherapie (motorische, musische, kreative und kognitive Aktivitäten)
- Alltagsgestaltung (Singen, Spielen, Gestalten, Tanzen, geistige Aktivitäten)
- Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Theater, Feste, Filme)
- Ergo-/ Physiotherapie durch Physio Plus AG
- Ernährungstherapie und Beratung
- Coiffeur / Pedicure
- Gottesdienste (ökumenisch)
- Transportdienst
- Wäscheservice
- Restaurant Giardino von Montag bis Sonntag, 08.30 bis 19.00 Uhr

## **Senevita Mülibach**

Es werden nebst der Pflege folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

- Aktivierungstherapie (Turnen, Spiel- und Gedächtnistraining, Basteln)
- Therapie-, Physio- und Fitnessraum
- Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Theaterproduktion)
- Coiffeur / Pedicure
- Bibliothek
- Chrämerladen mit regionalen Produkten
- Öffentliches Restaurant mit Gartenterrasse und Bistro

## 14. VERSORGUNGSKETTE, VERNETZUNG UND KOORDINATION

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung über die Pflegeversorgung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst übergangslos.

Den Auftrag für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination (Alterskoordinationsstellen) hat die Gemeinde Buchs an den Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf delegiert. (GZ Dielsdorf)

	Angebote:	Anzahl Plätze:	Anbieter:
	Alterswohnungen		
	Service Wohnungen – Betreutes Wohnen		
x	Altersheime – Betreute Alterswohnungen - Residenzen	ca. 80	Senevita Mülibach
x	Akut- und Übergangspflege		GZ-Dielsdorf Senevita Mülibach
x	Pflegeheime – Pflegezentren - Pflegewohngruppen	220	GZ-Dielsdorf Senevita Mülibach
x	Reha		GZ Dielsdorf
x	Akutpflege: Spital – Psychiatrie		GZ Dielsdorf
x	Pflegewohngruppe		GZ Dielsdorf
	Welche Angebote <b>fehlen</b> in der Gemeinde?		
	Angebote:	Anzahl Plätze	
✖	Alterswohnungen		
x	Service Wohnungen – Betreutes Wohnen		

Nahtstellen gem. § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung über die Pflegeversorgung:

- Spitex / Langzeitpflege: GZ Dielsdorf und Senevita Mülibach
- Spital / Langzeitpflege: GZ Dielsdorf und Senevita Mülibach
- Spital / Spitex: Direkt zu Spitex Buchs-Dällikon
- Ambulant / Stationär: Aida Care – aufsuchende Beratung, GZ Dielsdorf

## 15. MOBILITÄT

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinde Buchs setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht selbstständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

Wie gut ausgebaut ist das Fusswegnetz?

- Das Fusswegnetz wird gut unterhalten und laufend verbessert.

Wie sind die Aussenquartiere/Weiler erschlossen mit den ÖV?

- Der obere Dorfteil ist nicht erschlossen (steiles Gelände)
- Halbstundentakt im Dorf, Niederflurbusse im Einsatz

Sind die öffentlichen Einrichtungen zugänglich?

- Alle öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei erreichbar.

Braucht es einen Fahrdienst?

- Es besteht ein Angebot Rotkreuzfahrdienst

## 16. QUALITÄTSSICHERUNG

Die kantonale Verordnung über die Pflegeversorgung legt in § 9 fest, dass die Gemeinde verantwortlich für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen ist. Die Gemeinde Buchs hat die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern festgelegt und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

### Massnahmen

Die Grundsätze und Massnahmen werden der Bevölkerung auf der Homepage zugänglich gemacht. Die Organisationen sind aktiv miteinbezogen.

## Weitere Informationen zur Gemeinde Buchs:

### Bevölkerung

Einwohnerzahl	6'598 (Stand 31.12.2022)	
Altersstruktur (stat. Jahrbuch)	0 – 19 Jahre	20.37%
	20 – 64 Jahre	64.60%
	> 65 Jahre	15.03%
Wohnungsbestand	674 (Stand 31.12.2010)	

### Bildung und Kultur

Kindergarten	vorhanden
Primarstufe	vorhanden
Oberstufe	vorhanden

### Gesundheit

Arztpraxen	vorhanden
Spezialärzte	vorhanden
Apotheke	-
Drogerie	-
Zahnärzte	vorhanden

---

Der Raster für das Konzept Pflegeversorgung basiert auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa. In Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen wurde das Konzept weiterentwickelt. Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich  
 © Pro Senectute Kanton Zürich, Geschäftsstelle, Forchstrasse 145, Postfach 8032 Zürich

#### Grundlage:

Fragebogen zur Erstellung eines Konzeptes Pflegeversorgung basierend auf Antworten der Gemeinde Buchs vom November 2011

#### Versorgungskonzept erstellt durch:

Markus Sprenger, Direktor Regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege Dielsdorf

#### Versorgungskonzept überarbeitet durch:

Gemeinde Buchs ZH, Abteilung Sicherheit & Gesundheit

